# Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

## Inhaltsangabe

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages 3
1.1 Vertragsgegenstand 3
1.2 Vergütung 4
1.3 Vertragsbestandteile 4
2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen 5
2.1 Leistungen bis zur Abnahme 5
2.2 Leistungen nach der Abnahme 5
3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers 5
4 Leistungen des Auftragnehmers 6
4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) 6
4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen 6
4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware* 6
4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene 7
4.3 Customizing* von Software* 7
4.3.1 Leistungsumfang 7
4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen 7
4.3.3 Vergütung 7
4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer 8
4.4.1 Leistungsumfang 8
4.4.2 Vergütung 8
4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware* 9
4.4.4 Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware* 9
4.5 Schulung 9
4.5.1 Art und Umfang der Schulungen 9
4.5.2 Schulungsunterlagen 10
4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen 10
4.6 Dokumentation 10
4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration) 10
4.7.1 Leistungsumfang 10
4.7.2 Vergütung 10
5 Pflege 10
5.1 Arten von Pflegeleistungen 11
5.1.1 Störungsbeseitigung 11
5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*) 11
5.2 Beginn / Dauer der Pflege 11
5.3 Kündigung der Pflegeleistungen 12
5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen 12
5.4.1 Vergütung 12
5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen 12
5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen 12
5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen 12
5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen 12
6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen 13
6.1 Weiterentwicklung und Anpassung 13
6.2 Sonstige Leistungen 13
6.2.1 Leistungsumfang 13
6.2.2 Vergütung 13
7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand 13
7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand 13
7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand 13
7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) 14
7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) 14

7.2.3 Während sonstiger Zeiten 14
7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 14
7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten 14
7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten 14
7.4.2 Reisezeiten 15
7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 15
7.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis* enthalten sind 15
8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan 15
9 Kommunikation 16
9.1 Ansprechpartner 16
9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung 16
9.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung 16
9.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung 16
10 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* 17
10.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* 17
10.2 Servicezeiten 17
10.3 Hotline 17
10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) 18
11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers 18
11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 18
11.2 Kopier- oder Nutzungssperre* 18
11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge* 18
12 Mitwirkung des Auftraggebers 18
13 Abnahme 18
13.1 Gegenstand der Abnahme 18
13.2 Testdaten 19
13.3 Funktionsprüfung 19
14 Mängelhaftung (Gewährleistung) 19
14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel 19
14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung 19
15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn 19
16 Vertragsstrafen bei Verzug 20
17 Weitere Vereinbarungen 20
17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes* 20
17.1.1 Übergabe des Quellcodes* 20
17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes 20
17.2 Haftpflichtversicherung 20
17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 20
17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers 20
17.5 Sonstige Vereinbarungen 21

**Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software**

zwischen

Hochschule für Musik und Theater München, KdöR
vertreten durch ihren Präsidenten, Prof. Dr. Bernd Redmann
Arcisstraße 12, 80333 München

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

_____ _____
_____ _____
_____ _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —
– im Folgenden gemeinsam „Parteien“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist die Erstellung bzw. Anpassung von Software* auf der Grundlage eines Werkvertrages für die Erstellung einer OER Lernplattform für Musik.

Kern des Projekts OER Lernplattform für Musik ist die Entwicklung einer digitalen Lernplattform unter offener Lizenz (MIT) für die kollaborative Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden an hochwertigen Materialien zum Musiklernen. Diese Lernplattform soll ganz speziell auf die Bedürfnisse des Musiklernens zugeschnitten sein. Die funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen sind detailliert in dem Lastenheft beschrieben. Das Projekt wird mit Fördermitteln der Stiftung Innovation in der Hochschullehre finanziert.

Ausdrücklich sind folgende Leistungen **nicht** Vertragsbestandteil:

- Dokumentation der Software durch die Programmierer: dies wird durch die Videoproducer später erfolgen;
- Schulungen: diese erfolgen durch das Hochschulpersonal;
- Pflege nach Abnahme der Software: diese erfolgt ebenfalls durch die HMTM
- Keine weiteren „sonstigen Leistungen“ außer der Initialen Bereitstellung („Deployment“) der Lernplattform im Internet gemäß Ziffer 6.1 des Lastenheftes.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass auch keine Lizenzen Vertragsgegenstand sein werden, da die Nutzung für jedermann frei ist (Open-Source-Lizenz des MIT).

### 1.2 Vergütung

☐ Der Pauschalfestpreis* beträgt _____.

☐ Ausgenommen vom Pauschalfestpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.[1]

☒ Es wird kein Pauschalfestpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.

☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 2 (Preisblatt).

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

**1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis und den folgenden Anlagen:**

| **Anlagen zum EVB-IT Erstellungsvertrag** | | | |
|---|---|---|---|
| Anlage Nr. | Bezeichnung | Datum/ Version | Anzahl Seiten |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. | Lastenheft | | |
| 2. | Preisblatt aus Angebot des Auftragnehmers | | |
| 3. | Angebot des Auftragnehmers inkl. Konzept zur Leistungserbringung | | |
| 4. | Meilensteinplan | | |
| 5. | Sonstige Vergabeunterlagen, einschließlich Fördervertrag mit Anlagen | | |
| 6. | Formular Leistungsnachweis | | 1 |
| 7. | Formular Änderungsverfahren | | 2 |
| 8. | [sonstiges] | | |

☒ Es gelten die Anlagen in absteigender Rang- und Reihenfolge.

**1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software* (EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung (Anlage 8),**

**1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei**

[1] Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für die Pflege aus Nummer 5.4.1

**Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung (Anlage 9).**

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag sind ausgeschlossen; sie werden nicht Vertragsbestandteil.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

## 2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

### 2.1 Leistungen bis zur Abnahme

☐ Anpassung von Software* auf Quellcodeebene; die
- ☐ anzupassende Software* wird durch den Auftragnehmer überlassen
- ☐ anzupassende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt

☐ Customizing* von Software*; die
- ☐ zu customizende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
- ☐ zu customizende Software* wird vom Auftraggeber beigestellt

☒ Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

☐ Schulung

☒ Sonstige Leistungen Initiale Bereitstellung („Deployment“) der Lernplattform im Internet gemäß Ziffer 6.1 des Lastenheftes.

### 2.2 Leistungen nach der Abnahme

☐ Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände*)

☐ Weiterentwicklung und Anpassung

☐ Sonstige Leistungen _____

## 3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

☒ Die Systemumgebung* beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1 (Lastenheft).

☐ Die Beistellungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Der Auftraggeber stellt folgende Software* bei

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Software* | Übergabe im Quellcode* (ja/nein) | Übergabe der Software* erfolgt gemäß Anlage Nr. |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. | | | |
| 2. | | | |

☐ Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte gemäß Anlage Nr. _____ ein.

☐ Der Auftragnehmer erklärt, an der Software* gemäß lfd. Nr. _____ über die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte selbst zu verfügen.

## 4 Leistungen des Auftragnehmers

### 4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware*, die Gegenstand der Anpassungsleistungen des Auftragnehmers ist, gegen Einmalvergütung auf Dauer überlassen:

| Lfd. Nr. | Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. | Menge | EXP[1] | Anzahl erlaubter Sicherungskopien | Zu liefernde Version[2] | Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsrechtsmatrix Anlage Nr. (Muster 4)[3] | Bei vereinbartem Pauschalfestpreis* lediglich im Feld „Summe“ den Anteil daran angeben[4] | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Einzelpreis | Gesamtpreis |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Summe | | | | | | | | |

1 US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

2 A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

3 In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.1.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.1.1).

4 Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalfestpreis* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises* zu ermöglichen.

#### 4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 4 (s.a. Nummer 4.1, Spalte 7),
- Ziffer 2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen der Pflege – aus den gemäß Nummer 5.1.2 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

#### 4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung: _____

☐ Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ zu installieren.

### 4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene

Die Anpassung der Software* auf Quellcodeebene erfolgt gemäß folgender Tabelle:

| Lfd. Nr. | Lfd. Nr. aus Nummer 3 bzw. Nummer 4.1 | Anpassungsleistungen ggf. Verweis auf Anlage | Nur bei Standardsoftware* | | Vergütung (nur eintragen, wenn nicht im Pauschalfestpreis* enthalten) |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Übernahme der Anpassungen in den Standard (Ja/Nein) | Zeitpunkt der Übernahme in den Standard. Nur eintragen, wenn abweichend von Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

### 4.3 Customizing* von Software*

#### 4.3.1 Leistungsumfang

☐ Das Customizing* der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ erfolgt gemäß Anlage Nr._____.

#### 4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

☐ Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

☐ Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden dem Auftraggeber auch für die vorbestehenden Materialien Bearbeitungsrechte eingeräumt.

#### 4.3.3 Vergütung

☐ Das Customizing* ist mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für das Customizing* beträgt _____ Euro.

☐ Die gesonderte Vergütung für das Customizing* beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die Vergütung für das Customizing* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

## 4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

### 4.4.1 Leistungsumfang

☒ Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware*:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Individualsoftware* | Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für die Erstellung von Individual-software* |
|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 |
| 1. | Open Educational Resources Lernplattform für Musik (OER-LfM) | s. Anlage 2 (Preisblatt) |
| | | |
| Gesamtsumme | | |

☒ Die Individualsoftware* enthält folgende vorbestehende Teile*:

| Lfd. Nr. | Lfd. Nr. aus Nummer 4.4.1, Tabelle 1 | Bezeichnung der vorbestehenden Teile* | Übergabe |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. | | Software elmu-web unter OpenSource-Lizenz (MIT) | Bereitstellung auf GitHub |
| | | | |
| | | | |

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen* im Laufe der Erstellung rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile* in die Individualsoftware* einsetzen, so sind auch diese als OpenSource einzubringen und zu realisieren.

### 4.4.2 Vergütung

☐ Die gesonderte Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* beträgt pauschal _____ Euro.

☒ Die Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* erfolgt nach Aufwand gemäß Nummer 7

- ☒ mit einer Obergrenze in Höhe von 620.000,00 Euro brutto.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

☐ Die Erstellung der Individualsoftware* ist mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

Bei Verwendung vorbestehender Teile* durch den Auftragnehmer gem. Nummer 4.4.1 gilt Folgendes:

☐ Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* insgesamt an beliebige Dritte beträgt insgesamt _____ Euro.

☒ Die Verbreitung der vorbestehenden Teile* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware* abgegolten.

### 4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

Für folgende Individualsoftware* werden von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

☐ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.

☐ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.

☒ Bezüglich der Nutzungsrechte an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. 1 gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. 1: freie Nutzung als OpenSource-Software.

☐ Das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist ausgeschlossen.

☐ Abweichend von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftraggeber auch zur gewerblichen Verbreitung und Unterlizenzierung vorbestehender Teile* der Individualsoftware* in Verbindung mit der Individualsoftware* selbst berechtigt.

☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware* ist ebenfalls frei nutzbar (Open Source).

☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gilt abweichend von Ziffer 2.1.2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB, dass auch diese im Rahmen der OpenSource-Lizenz freinutzbar sind.

### 4.4.4 Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung: s. Ziffer 6.1 des Lastenheftes (Anlage 1).

☐ Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Individualsoftware* zu installieren.

## 4.5 Schulung

### 4.5.1 Art und Umfang der Schulungen

☐ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

| Lfd. Nr. | Anzahl der Schulungen | Art der Schulung (NZ/AD/MP/S)[1] | Inhalt der Schulung | Schulungstage pro Schulung | Ort[2] | Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung | Sofern im Pauschalfestpreis* enthalten, keine Angabe notwendig | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | Betrag pro Schulung | Gesamtpreis |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| Summe | | | | | | | | |

1 NZ = Nutzerschulung, AD = Administratorenschulung, MP = Multiplikatorenschulung, S = sonstige Schulung
2 Von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichender Ort der Schulung

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

### 4.5.2 Schulungsunterlagen

☐ Art und Umfang der Schulungsunterlagen ergeben sich ergänzend zu Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

### 4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

☐ Die in Nummer 4.5.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalfestpreis* enthalten.

☐ Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalfestpreis* enthalten.

## 4.6 Dokumentation

☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.

☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern.

☐ Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT Erstellungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Pflege oder der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.

☐ Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.

☐ Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive “Online-Hilfe” in der Software* abzulegen.

☒ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr.1: Dokumentationsleistungen sind abweichend von Ziffer 5 der EVB-IT Erstellungs-AGB **nicht** geschuldet.

## 4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)

### 4.7.1 Leistungsumfang

☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen ergibt sich aus Anlage Nr.1 (Lastenheft): Initiale Bereitstellung („Deployment“) der Lernplattform im Internet gemäß Ziffer 6.1 des Lastenheftes

### 4.7.2 Vergütung

☒ Sonstige Leistungen sind mit dem Preis gemäß Anlage 2 (Preisblatt) abgegolten.

- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für die sonstigen Leistungen beträgt _____Euro.

☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.

Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

## 5 Pflege

☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Pflege zur Störungsbeseitigung und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

## 5.1 Arten von Pflegeleistungen

### 5.1.1 Störungsbeseitigung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen

☐ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.

☐ in der Software* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.

☐ gemäß Anlage Nr. _____ zu beseitigen.

Regelungen zur Störungsmeldung ergeben sich aus Nummer 9.2.

Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Störungsbeseitigung ergeben sich aus Nummer 10.

#### 5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung

☐ Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber.

☐ Der Auftragnehmer erbringt, soweit möglich, die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Der Ort der Störungsbeseitigung ist in Anlage Nr. _____ geregelt.

### 5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

| Lfd. Nr. aus Nummer 4.1 | Überlassung aller verfügbaren Programmstände* | | | Zeitpunkt der Leistung | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Patches*, Updates* | Upgrades* | Releases/ Versionen* | Auf Anforderung des Auftraggebers | Unverzüglich, sobald verfügbar |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

☐ Der Auftragnehmer nimmt die Installation*, soweit möglich, mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ vor.

☐ Abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Programmstand* gemäß Nummer 5.1.2 lfd. Nr. _____ zu installieren*.

☐ Besondere Vereinbarung zu Installation* und Customizing* der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.1.1 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.1.1 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

## 5.2 Beginn / Dauer der Pflege

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Pflege beginnend mit

☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist)
☐ dem Tag nach der Abnahme
☐ folgendem Datum _____

jeweils
☐ für die Dauer von _____ Monaten
☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

### 5.3 Kündigung der Pflegeleistungen

☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).

☐ Ergänzend zu Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

### 5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

#### 5.4.1 Vergütung

☐ Die Pflege ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.
Der Vergütungsanteil für die Pflege am Pauschalfestpreis* beträgt _____ Euro[2].

☐ Die gesonderte Vergütung für die Pflege insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für die Pflege beträgt pauschal _____ Euro.

  ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.

☐ Die Vergütung für die Pflege gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

  ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

  ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

#### 5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen

☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
☐ einmalig zum _____
☐ gemäß Anlage Nr. _____

### 5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen

#### 5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen

☐ Besondere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus der Anlage Nr. _____.

#### 5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen

☐ Abweichend von Ziffer 4.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr.

---

[2] Der Auftragnehmer hat den Anteil der Pflege an dem Pauschalfestpreis* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 14.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalfestpreises* zu ermöglichen.

_____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen der Pflege durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

## 6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen

### 6.1 Weiterentwicklung und Anpassung

☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Werkleistung jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. _____ weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT Erstellungs-AGB.

### 6.2 Sonstige Leistungen

#### 6.2.1 Leistungsumfang

☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen ergibt sich aus Anlage Nr._____.

#### 6.2.2 Vergütung

☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.

☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für die Pflege gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.

☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

## 7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

### 7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Personalkategorie | Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3 |
|---|---|---|
| | | je Stunde |
| 1 | 2 | 3 |
| Kategorie 1 | Programmierer | |
| Kategorie 2 | ./. | |
| Kategorie 3 | ./. | |

### 7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

### 7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

| Wochentag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bis | | Von | | bis | | Uhr |
| | Bis | | Von | | bis | | Uhr |
| | | | Von | | bis | | Uhr |

### 7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

| Wochentag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bis | | von | | bis | | Uhr |
| | Bis | | von | | bis | | Uhr |
| | | | von | | bis | | Uhr |

### 7.2.3 Während sonstiger Zeiten

| Wochentag | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Samstag | von | | bis | | Uhr |
| Sonntag | von | | bis | | Uhr |
| Feiertag am Erfüllungsort | von | | bis | | Uhr |

☒ Vereinbarung: An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten der Auftragnehmer seine Leistungen erbringt, ist grundsätzlich ihm überlassen; lediglich die Einhaltung der Meilensteine ist vorgegeben.

### 7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☒ Weitere Vereinbarungen: Es werden abweichend von Ziffer 8.5 der EVB-IT Erstellungs-AGB nur Stundensätze, nicht Tagessätze abgerechnet und vergütet. Angefangene Stunden werden *pro rata* nach Zeittakten von sechs Minuten (0,1 Stunde) abgerechnet. Es wird je angefangene sechs Minuten 1/10 des Stundensatzes abgerechnet.

### 7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

### 7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

**7.4.2 Reisezeiten**

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

**7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand**

☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

**7.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis* enthalten sind**

☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Pflegeleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1 und/oder 5.1.2).

☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung für Pflegeleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

**8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan**

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der zu erbringenden Leistung | Art des Termins MS[1], BzA[2], BzTA[3], TA[4], VE[5] | Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung) | Leistungsort (einschließlich Anschrift) | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

1 MS = Meilenstein
2 BzA = Bereitstellung zur Abnahme
3 BzTA = Bereitstellung zur Teilabnahme
4 TA = Teilabnahmetermin
5 VE = Vertragserfüllungstermin* (Abnahme)

☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlagen Nr. 1 (Lastenheft) und 4 (Meilensteinplan).
☐ Die Zahlung erfolgt nach der Abnahme.
☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

## 9 Kommunikation

### 9.1 Ansprechpartner

| | Ansprechpartner des Auftragnehmers | Ansprechpartner des Auftraggebers |
|---|---|---|
| Name: | | |
| Position: | | |
| Organisationseinheit/Abteilung: | | |
| Telefon: | | |
| Fax: | | |
| E-Mail: | | |
| Postanschrift: | | |

### 9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung

#### 9.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung

☒ Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Erstellungs-AGB in der Regel gemäß Anlage Nr. 1 (Lastenheft), insbesondere nach den Vorgaben zu agilem Vorgehen, wenn sich etwas ändert (Ziffer 3.1), und zur Anpassung an User Experience (Ziffer 5.4).

#### 9.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung

Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt

☐ an folgende Adresse:

| | |
|---|---|
| Name/Firma: | |
| Organisationseinheit/Abteilung: | |
| ☐ Postanschrift: | |
| ☐ Telefon: | |
| ☐ Fax: | |
| ☐ E-Mail: | |
| ☐ Web-Adresse: | |

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

## 10 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*

### 10.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

| Mängelklasse | Reaktionszeit* in Stunden | Wiederherstellungszeit* in Stunden |
|---|---|---|
| Betriebsverhindernder Mangel | | |
| Betriebsbehindernder Mangel | | |
| Leichter Mangel | | |

☐ Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. _____ festgelegt.

☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 16 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

### 10.2 Servicezeiten

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

| Tag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis | | von | | Bis | | Uhr |
| | bis | | von | | Bis | | Uhr |
| | | | von | | Bis | | Uhr |
| An Sonntagen | | | von | | Bis | | Uhr |
| An Feiertagen am Erfüllungsort | | | von | | Bis | | Uhr |

☐ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten gemäß Anlage Nr. _____.

### 10.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

| Tag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bis | | von | | Bis | | Uhr |
| | Bis | | von | | Bis | | Uhr |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | von | | Bis | | Uhr |
| An Sonntagen | von | | Bis | | Uhr |
| An Feiertagen am Erfüllungsort | von | | Bis | | Uhr |

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. _____.

### 10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

☒ Ergänzend/abweichend zu/von Ziffer 16 EVB-IT Erstellungs-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt in Anlage Nr. 1 (Lastenheft), insbesondere nach den Vorgaben zu agilem Vorgehen, wenn sich etwas ändert (Ziffer 3.1).

## 11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

### 11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus den Vergabeunterlagen Anlage Nr. 5.

### 11.2 Kopier- oder Nutzungssperre*

☒ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.

☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

### 11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,

- ☐ verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- ☐ entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

☐ In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

## 12 Mitwirkung des Auftraggebers

☒ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr.1 (Lastenheft).

## 13 Abnahme

### 13.1 Gegenstand der Abnahme

☒ Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. 1 (Lastenheft).

☐ Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software*.

### 13.2 Testdaten

☒ Die Testdaten insbesondere für die wechselseitige Synchronisation erstellt der Auftraggeber (s. Anlage Nr. 1 (Lastenheft), Ziffer 4.1).

☐ Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

### 13.3 Funktionsprüfung

☐ Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 11.2 EVB-IT Erstellungs-AGB): _____.

☐ Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 11.2 Satz 2 EVB-IT Erstellungs-AGB): _____.

☐ Abweichend von Ziffer 11.5 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.

☐ Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffern 11.2 und 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB).

☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werksleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.

☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.

☒ Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. 1 (Lastenheft), Ziffer 6.3 (abweichend von Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB).

## 14 Mängelhaftung (Gewährleistung)

### 14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel

☐ Es gilt Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.

☐ Anstelle der in Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.

☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT Erstellungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamtabnahme, sondern gemäß Anlage Nr. _____.

### 14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

Die Mängelmeldung erfolgt gemäß Nummer 9.2.

☐ Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) ergeben sich aus Nummer 10.

☐ Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

## 15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

☐ Abweichend von Ziffer 14.5 EVB-IT Erstellungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

☒ Abweichend von Ziffer 14.1 bis 14.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für die Haftung die Regelungen

gemäß Anlage Nr. 1 (Lastenheft), Ziffer 6.2.

## 16 Vertragsstrafen bei Verzug

☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird im Rahmen der Erstellung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.

☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 10 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart.

## 17 Weitere Vereinbarungen

### 17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

#### 17.1.1 Übergabe des Quellcodes*

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* gemäß Anlage Nr. 1 (Lastenheft) durch Einstellung in GitHub übergeben.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ nur im Objektcode* und nicht im Quellcode* übergeben.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware*, die nicht gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB in den Standard übernommen werden, gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.

  ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware* gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.

  ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

#### 17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes*

☐ Es wird gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Erstellungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* der Standardsoftware* oder Individualsoftware* (abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB) gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

### 17.2 Haftpflichtversicherung

☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird vereinbart.

### 17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.

☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).

☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

### 17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers

☐ Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 15.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben

sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB aus Anlage Nr. _____.

### 17.5 Sonstige Vereinbarungen

☒ Sonstige Vereinbarungen: Das Projekt wird finanziert mit Fördermitteln der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (vgl. Anlage 5). Die Fördermittelbedingungen sind auch durch den Auftragnehmer einzuhalten, insbesondere im Hinblick auf die zeitlichen Vorgaben des Fördermittelzeitraumes und des Meilensteinplanes, im Hinblick auf die Pflicht zur Einhaltung der anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie im Hinblick auf die Unterstützung des Auftraggebers bei der Erfüllung von dessen Nachweispflichten. Erfolgt eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund von Umständen, die allein der Auftragnehmer verschuldet hat, wird der Auftraggeber diese an den Auftragnehmer weiterreichen. Ergänzend wird auf Ziffer 6.2 von Anlage 1 (Lastenheft) verwiesen. Die Parteien werden gemeinsam alles daransetzen, um eine Rückforderung von Fördermitteln zu vermeiden.

Das Kündigungsrecht gemäß Nr. 17.4 i.V.m. Ziffer 15.3 der EVB-IT Erstellungs-AGB bezieht sich auf § 648 BGB (der seit 01.01.2018 § 649 BGB wortgleich ersetzt).

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

| | |
|---|---|
| _____ , _____ | _____ , _____ |
| Ort Datum | Ort Datum |
| Auftragnehmer | Auftraggeber |
| _____ | _____ |
| Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift) | Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift) |